

THV aktuell

Ihr Thüringer Hausärzterverband informiert über aktuelle Themen der
Allgemeinmedizin

26. Ausgabe 12.03.2021



Frühjahrstagung des THV,
07.-08.05.2021, hybrid, Erfurt, Dorint

Internationaler Fortbildungskurs in Evidenzbasierter Diabetologie
08.-09. 10. 2021, Jena, Uni Campus

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

manche von Ihnen werden demnächst, andere später gegen Covid-19 impfen. Dieses Rundschreiben behandelt kein anderes Thema.

Können wir impfen? Einige impfen seit über 30 Jahren in eigener Praxis täglich, jeder seit der Zulassung als Kassenarzt und Hausarzt. Nun sollen wir „eingebunden“ werden. Erst März, dann Anfang April, dann Mitte April, nun im Mai? Über 92% der Bevölkerung sind noch nicht geimpft. Wir impfen in Impfzentren unsere eigenen Patienten und stellen Atteste aus, in deren Zeit wir hätten impfen können. Dann ist der Impfstoff wieder knapp. Patienten fragen uns täglich, wann wir endlich Impfstoff gegen Covid-19 in der Praxis haben. Meine Hoffnung auf eine Normalisierung der Verhältnisse, schnelle Impfungen durch uns und damit ein Ende der derzeitigen Beschränkungen, war schon größer als heute.

Hier einige Empfehlungen zu den Impfungen für Sie

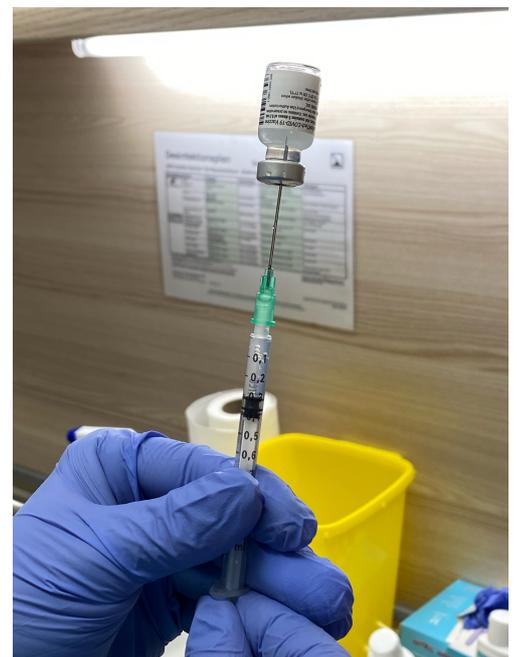
Impfstoffe:

Comirnaty®, BionTech: Nach Defrostung **5 Tage bei 2-8°C** lagerfähig, verdünnt und impfbar **6 Stunden** bei 2-30°C. Aus einem Fläschchen können 6 Impfdosen a **0,3ml** entnommen werden. Zugelassen **ab 16 Jahre**, 2 Impfungen, Mindestabstand 21 Tage.

COVID-19 Vaccine Moderna: Nach Defrostung **30 Tage bei 2-8°C** haltbar, **ungeöffnet bei 8-25°C 12 Stunden** haltbar, nach Aufziehen der 1. Dosis noch **6 Stunden** haltbar. Aus einem Fläschchen können 10 Dosen a **0,5ml** entnommen werden. Zugelassen ab 18 Jahren, 2 Impfungen, Mindestabstand 28 Tage.

COVID-19 Vaccine AstraZeneca: 6 Monate bei 2-8°C haltbar, **nach Anbruch** ist es weitere **48 Stunden bei 2-8°C** haltbar, in der Injektionsspritze **6 Stunden** bis zu 30°C haltbar. Aus einem Fläschchen können entweder 8 oder 10 Impfdosen a 0,5ml entnommen werden. Zugelassen ab 18 Jahren, 2 Impfungen, Mindestabstand 4 Wochen.

Jansen Ad26.COV2.S (Johnson&Johnson): **3 Monate bei 2-8°C**, ungeöffnet **bei 9-25°C 12h** haltbar, nach **Anbruch bei 2-8°C 6 Stunden**, bei **Raumtemperatur nur noch 2 Stunden**. Aus einem Fläschchen können 5 Dosen a **0,5ml** entnommen werden. Zugelassen (vermutlich) ab 18 Jahren, 1 Impfung.



Bitte wenden

Priorisierung:

Derzeit dürfen die Gruppen 1 und 2 (Anlage1) geimpft werden. Wir müssen und werden die Priorisierung einhalten, das sollte kein Problem darstellen.

Einladung:

Sie werden überrannt werden. Wir empfehlen extra Sprechstunden und ein wenig „nebenbei“. Sie benötigen ja immer 6-10 Impfungen, je nach Impfstoff.

Dokumentation:

Die „Pilotpraxen“ werden viel Aufwand haben und können zeigen, dass sie sogar die Dokumentation der Impfzentren schaffen. Der Grund dort ist ja gerade der unbekannte fremde Mensch, der zur Impfung kommt.

Wenn alle Hausärzte „impfen dürfen“ melden wir am Ende des Tages im KV-TOP die Anzahl der verimpften Dosen, mehr nicht!

Aufklärung wie üblich in der Patientenakte. Ob Sie Zettel ausgeben und unterschreiben lassen obliegt Ihnen.

Vergütung:

20€ je Impfung, im Hausbesuch +35€, Mitbesuch +15€, nur Beratung ohne Impfung 10€, Attest 5€.

Komplikationen:

Neben häufigen Impfreaktionen (Paracetamol) gab es sehr selten **anaphylaktische Reaktionen** und **Krampfanfälle**.



Bitte überprüfen Sie Ihre Notfallausstattung und Ihre QM- Abläufe.

Wir werden von der Öffentlichkeit sehr genau beobachtet werden.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Ulf Zitterbart

Anlage 1, Priorisierungsgruppe 2 nach Thüringer Impfverordnung

Personen, die über 70 Jahre alt sind

Personal mit hohem Expositionsrisiko in medizinischen Einrichtungen mit Patientenkontakt

- hausärztliche und pädiatrische Praxen
- Medizinische Versorgungszentren
- Personal in HNO-, Augen-, Zahn-Kliniken oder –Praxen, das nicht in die Priorität 1 gehört
- Abstrichzentren
- medizinisches Personal des Öffentlichen Gesundheitsdienstes mit Patientenkontakt

Personen mit einer Demenz oder geistigen Behinderung in stationären oder teilstationären Einrichtungen

Tätige in der ambulanten oder stationären Versorgung von Personen mit Demenz oder geistiger Behinderung

Personen mit Down-Syndrom (Trisomie21)

Personen, die im Rahmen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag im Sinne des § 45a des Elften Buches Sozialgesetzbuch regelmäßig bei älteren oder pflegebedürftigen Menschen tätig sind

Personen, die in Kinderbetreuungseinrichtungen, in der Kindertagespflege und in Grundschulen, Sonderschulen oder Förderschulen tätig sind

Personen mit Vorerkrankungen mit hohem Risiko für einen schweren COVID-19-Verlauf

- Zustand nach Organtransplantation
- aktive maligne hämatologische Erkrankungen
- fortgeschrittene solide Tumorerkrankungen, die nicht in Remission sind oder deren Remissionsdauer weniger als fünf Jahre beträgt
- Tumorerkrankungen unter aktueller systemischer Therapie (ausgenommen ausschließlich antihormonelle Mono-therapie)
- interstitielle Lungenerkrankungen, COPD, Mukoviszidose oder einer anderen, ähnlich schweren chronischen Lungenerkrankung,
- psychiatrische Erkrankungen (bipolare Störung, Schizophrenie und schwere Depression)
- Demenz (auch außerhalb von stationären und teilstationären Einrichtungen)
- Diabetes mellitus mit einem HbA1c ≥ 58 mmol/mol bzw. $\geq 7,5$ %,
- Adipositas (BMI > 40 kg/m²)
- chronische Lebererkrankungen inkl. Leberzirrhose
- chronische Nierenerkrankungen
- Personen, bei denen nach individueller ärztlicher Beurteilung aufgrund besonderer Umstände im Einzelfall ein sehr hohes oder hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht (Entscheidung durch Clearingstelle erforderlich)

Bewohnerinnen und Bewohner (falls im Impfalter) und Tätige in Gemeinschaftsunterkünften für vollziehbar Ausreisepflichtige, Flüchtlinge und Spätaussiedlern sowie in Obdachlosenunterkünften und Frauenhäusern (insbesondere dort untergebrachte Personen, Verwaltungspersonal, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Therapeutinnen und Therapeuten und Küchenpersonal)

Bis zu zwei enge Kontaktpersonen von

- einer nicht in einer Einrichtung lebenden pflegebedürftigen Person, die über 70 Jahre ist und/oder mindestens eine der oben genannten Vorerkrankungen hat. Die engen Kontaktpersonen werden von der pflegebedürftigen Person selbst oder von einer sie vertretenden Person bestimmt werden.
- einer schwangeren Person, die von dieser Person oder von einer sie vertretenden Person bestimmt werden.

Personal in medizinischen Einrichtungen mit moderatem Expositionsrisiko (umfasst sind jeweils auch Auszubildende und Studierende mit unmittelbarem Patientenkontakt)

- Anderes medizinisches Personal in der ambulanten und stationären Versorgung mit Patientenkontakt und Kontakt zu Schwangeren (auch Hebammenpraxen, Geburtshäuser)
- Heilmittelerbringer (z.B. Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie)
- Reinigungspersonal in Praxen und Kliniken
- Therapeutinnen und Therapeuten in Kliniken
- Mitarbeitende der Einsatzdienste von Hausnotrufanbietern
- Personal der Blut- und Plasmaspendedienste
- Personal in der Forensischen Psychiatrie

Personal in Positionen, die für die Aufrechterhaltung der Krankenhausinfrastruktur besonders relevant sind

- Krankenhaus-IT/EDV
- Medizintechnik
- Mitarbeitende an der Pforte
- Küchenpersonal
- angeschlossene Wäschereien
- Mitarbeitende der Krankenhausapotheken
- Personal in der Verwaltung
- psychosozialer Dienst
- Sterilgutversorgung

Personal des Öffentlichen Gesundheitsdienstes ohne Patientenkontakt

Polizei- und Ordnungskräfte, die in Ausübung ihrer Tätigkeit zur Sicherstellung der öffentlichen Ordnung, insbesondere bei Demonstrationen, einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind

Soldatinnen und Soldaten, die bei Einsätzen im Ausland einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind